

Protokoll

51. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im 2. Quartal des Haushaltsjahres 1993
<u>hier:</u> Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO | 1 |
|----|--|---|

Antrag des Finanzministeriums
Vorlagen 11/2481, 11/2568 und 11/2585

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt dem Antrag des Finanzministers - Vorlage 11/2481 - in der Fassung der Vorlage 11/2568 und damit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 2. Quartal 1993 mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei teilweisen Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der F.D.P. und bei teilweiser Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Berichterstatter Abgeordneter Lothar Niggeloh SPD

2. Einrichtung von Leerstellen 5

**Vorlagen 11/2544, 11/2566, 11/2570 sowie
Vorlagen 11/2551 und 11/2589 des Unterausschusses
"Personal"**

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt den Anträgen des Finanzministers in den Vorlagen 11/2544, 11/2566 und 11/2570 entsprechend den Voten des Unterausschusses "Personal" in den Vorlagen 11/2551 und 11/2589 einstimmig - bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zu.

3. Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände 6

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6047**

**Vorlage 11/2454
Zuschriften 11/2834 und 11/2908**

Der Ausschuß hat einen ersten Beratungsdurchgang durchgeführt.

4. Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes 12

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5768**

Antrag der Fraktion der SPD (als Tischvorlage)

**Zuschriften 11/2822, 11/2823, 11/2895,
11/2937, 11/2949, 11/2950,
11/2961, 11/2981, 11/2982**

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion, der sich auf einzelne Punkte des Gesetzentwurfes bezieht, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion

der CDU und bei Gegenstimme der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuß sieht als
mitberatender Ausschuß von einer Abstimmung
über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit
ab.

5. Die zukünftige Bedeutung der Regionalbörsen - ins-
besondere die Bedeutung der Rheinisch-Westfälischen
Börse zu Düsseldorf - auch unter Berücksichtigung
des 2. Finanzmarktförderungsgesetzes

15

Drucksachen 11/5402, 11/5444, 11/5523

Vorlage 11/2529

Zuschriften 11/2756, 11/2902, 11/2910, 11/2925,
11/2926, 11/2933, 11/2934, 11/2935,
11/2940, 11/2969, 11/2975

Information 11/515

Plenarprotokolle 11/95 und 11/98

Protokoll über die Ausschußsitzung vom 4. November 1993

Der Haushalts- und Finanzausschuß stimmt den
Ziffern 1 bis 3 der Beschlußvorlage (s. An-
lage) einstimmig und der Ziffer 4 mit den
Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN sowie einem Teil der CDU-Frak-
tion bei Stimmenthaltung des überwiegenden
Teils der CDU-Fraktion und der Fraktion der
F.D.P. zu.
Somit ist die Beschlußvorlage insgesamt an-
genommen.

6. Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks 21
Baudenkmal ehemaliges Kloster Brenkhausen

Vorlage 11/2509

Der Ausschuß stimmt dem Antrag der Landesregierung in der Vorlage 11/2509 einstimmig zu.

Berichterstatterin Abgeordnete Marianne Paus
CDU.

7. Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 21

Vorlage 11/2557

Der Ausschuß hat von der Vorlage 11/2557 Kenntnis genommen.

8. Wirtschaftlichkeit von Rücklagen 22

Vorlage 11/2587

Auf die Drucksache 11/6192 (Antwort auf die Kleine Anfrage 2219) wird hingewiesen

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Finanzministers entgegen und führt darüber eine Diskussion.

9. Dividendenstripping 24

Vorlage 11/2574

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/2574 zur Kenntnis.

10. Verschiedenes	24
a) Kulturveranstaltung im Landtag	24
Der Punkt wird in der Ausschußsitzung am 2. Dezember 1993 im Rahmen des Einzelplans 01 erörtert.	
b) Versteuerung von Zinserträgen	25
Der Ausschuß nimmt einen Bericht des Finanz- ministers entgegen.	
c) Verfahren zur 2. Lesung des Haushalts 1994	26
Der Haushalts- und Finanzausschuß kommt überein, das bisherige Verfahren zur 2. Le- sung beizubehalten.	

Der Vorsitzende verweist auf den Entwurf einer Verordnung aufgrund von § 3 a Abs. 2 des Sparkassengesetzes. In § 1 - Begrenzungen aus dem Regionalprinzip - werde in Abs. 1 Ziff. 1 Bezug genommen auf Kreditvergaben an Personen mit Wohnsitz außerhalb des in der Satzung der Sparkasse festgelegten Gebietes im Inland oder in einer ausländischen Gemeinde, die dem Gewährträgergebiet der Sparkasse benachbart sei. Es gehe hier um die Definition "benachbart". Aufgrund der anderen Struktur von Gebietskörperschaften vor allen Dingen in den Niederlanden sei es dann schwierig zu sagen, wie dort "benachbart" definiert werde.

Finanzminister Schleußer weist darauf hin, daß er in Aachen gewesen sei, als die Stadt- und die Kreissparkasse fusioniert hätten. Daß in dieser Region eine solche Diskussion hochkomme, sei richtig. In diesem Bereich werde man sich mit Ausnahmen behelfen. Es gebe z. B. eine westfälische Sparkasse, die zunächst sehr eng auf das Regionalprinzip gepocht habe und anschließend eine Ausnahme haben wollte, daß sie mit Moskau kooperiere. Hier gingen die Grundsätze und die Praxis ein wenig auseinander. Es sei sehr schwierig, Moskau als "benachbart" darzustellen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der erste Beratungsdurchgang damit abgeschlossen sei.

4. Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5768

Antrag der Fraktion der SPD (als Tischvorlage)

**Zuschriften 11/2822, 11/2823, 11/2895,
11/2937, 11/2949, 11/2950,
11/2961, 11/2981, 11/2982**

Der Vorsitzende legt dar, daß der Gesetzentwurf am 16. September 1993 vom Landtag an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (federführend) und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen worden sei. Am 23. September 1993 habe

sich der Ausschuß darauf verständigt, die Vorlage heute abzuschließen, weil der federführende Ausschuß die Absicht geäußert habe, über das Gesetz am 2. Dezember 1993 abzustimmen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung habe am 5. November 1993 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe sich an dem Anhörungsverfahren nicht beteiligt, habe aber darum gebeten, frühzeitig über das Ergebnis der Anhörung informiert zu werden, um die Beratungen heute abschließen zu können. Die Informationen über das Ergebnis der Anhörung seien heute morgen eingegangen.

Ferner sei zur heutigen Sitzung ein Antrag der SPD-Fraktion vorgelegt worden.

Abgeordneter Trinius (SPD) weist darauf hin, daß der Kern des Gesetzentwurfes darin bestehe, zu einer Festbetragsregelung überzugehen statt der bisherigen Spitzabrechnung. Dies bedeute eine erhebliche Steigerung der Selbstverantwortung der Studentenwerke. Zu dieser Selbstverantwortung gehöre dann auch, daß die Studentenwerke ihrerseits die Sozialbeiträge festsetzten sowie die Kosten für die Mensaessen. Dies könne dann zu unterschiedlichen Regelungen für die Sozialbeiträge bei den einzelnen Studentenwerken führen. Aber das jeweilige Studentenwerk wäre seinen Studenten gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Die unterschiedlichen Alternativen seien im Abschnitt C des Vorblattes zum Gesetzentwurf aufgeführt. Die vorgeschlagene Regelung sei allen anderen Alternativen vorzuziehen. Da der federführende Ausschuß am 2. Dezember den Gesetzentwurf abschließend beraten wolle, sollte heute der Haushalts- und Finanzausschuß ein Votum abgeben.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) erklärt, daß er die vorgeschlagene Lösung als eine Regelung ansehe, mit der man leben könne.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) betont, daß seine Fraktion schon im Plenum dargelegt habe, daß sie den Gesetzentwurf ablehnen werde. Die Festbetragsregelung bedeute, daß sich das Land in Zukunft entlaste. Die Verantwortung werde auf die Studentenwerke und damit letztlich auf die Studenten abgeschoben. Aus seiner Sicht sei aber im mitberatenden Ausschuß kein weiterer Beratungsbedarf gegeben.

Abgeordneter Schauerte (CDU) betont, daß die CDU-Fraktion alle Anstrengungen begrüße, daß die Studentenwerke über die Ausgaben zu entscheiden hätten und dafür auch die Verantwortung tragen. Damit sollten für die Zukunft Entwicklungen ausgeschlossen werden, die sich aus der bisherigen Trennung dieser beiden Zuständigkeiten ergeben hätten.

Da der Antrag der SPD-Fraktion noch nicht habe mit den Mitgliedern der CDU-Fraktion im federführenden Ausschuß besprochen werden können, werde sich seine Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuß der Stimme enthalten.

Auf einen Punkt müsse aber noch hingewiesen werden: Sollten diese Vorgaben bezüglich der pauschalen Zuweisung und der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit für die eigenen Haushalte zu Lasten Dritter mißbraucht werden, könne dies nicht die Zustimmung der CDU-Fraktion finden.

Abgeordneter Trinius (SPD) erwidert, deswegen sei im Antrag der SPD-Fraktion als letzter Satz der Ziff. 2 formuliert worden, daß die Rücklage nur dann als angemessen gelten könne, wenn damit auch die Risiken, die mit einer selbständigen Wirtschaftsführung möglicherweise verbunden seien, abgegolten werden können.

Das Ministerium, das die Genehmigung ausspreche, müsse dann auch folgendes wissen: Wenn das Studentenwerk in der Wirtschaftsführung die Ansätze erheblich überschreite und das Land in einen Zwang gerate nachzuschließen, dann müsse das aus den vorhandenen Mitteln des Einzelplans geschehen. Hier handle es sich in erster Linie um die Verantwortung des Ministeriums, wenn die Genehmigung für einen Kredit ausgesprochen werde, den ein Studentenwerk beanspruchen möchte, weil dann Bindungen in die Zukunft hinein erfolgen. Eine derartige Regelung sei notwendig, weil die Studentenwerke als öffentlich-rechtliche Anstalten nicht konkursfähig seien.

Finanzminister Schleußer erklärt, er wäre bereit, diese Risiken gegebenenfalls auch für den Landeshaushalt zu übernehmen. Dann müßte allerdings nicht nur das Wirtschaftsministerium, sondern auch das Finanzministerium die Genehmigung für die Kredite geben.

Der Vorsitzende schlägt vor, über den Antrag der Fraktion der SPD abzustimmen und nicht über den Gesetzentwurf.

Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß der Haushalts- und Finanzausschuß nur zu den einzelnen Punkten auf der Grundlage des SPD-Antrages abstimmt und nicht über den Gesetzentwurf insgesamt.

5. Die zukünftige Bedeutung der Regionalbörsen - insbesondere die Bedeutung der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf - auch unter Berücksichtigung des 2. Finanzmarktförderungsgesetzes

Drucksachen 11/5402, 11/5444, 11/5523

Vorlage 11/2529

Zuschriften 11/2756, 11/2902, 11/2910, 11/2925,
11/2926, 11/2933, 11/2934, 11/2935,
11/2940, 11/2969, 11/2975

Information 11/515

Plenarprotokolle 11/95 und 11/98

Protokoll über die Ausschußsitzung vom 4. November 1993

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß neben den in der Tagesordnung aufgeführten Unterlagen den Ausschußmitgliedern weitere Presseberichte und Unterlagen vom Ausschußbüro am 19. November 1993 zugeleitet worden seien. Das Protokoll über das Expertengespräch sei ebenfalls rechtzeitig zugegangen.

Im Hinblick auf den Stand des Beratungsverfahrens werde der Ausschuß heute einen Beschluß fassen bzw. eine Meinung äußern müssen. Denn das Beratungsverfahren in den zuständigen Bundesgremien sei schon sehr weit fortgeschritten. Besonders hinzuweisen sei auf die Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden der Frankfurter Wertpapierbörse mit der deutlich erkennbaren Zielrichtung: Monopolisierung in Frankfurt.

Um das heutige Beratungsverfahren zu vereinfachen, habe er einen Beschluß formuliert, den er heute morgen als "Arbeitspapier" habe verteilen lassen. Er rege an, dieses Papier als Ergebnis der Wertung aus dem Fachgespräch anzu-